



Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Gemeinde Grafenhausen



Bürgerinformationsveranstaltung

zu den Fördermöglichkeiten

am 17. März 2015







Philipp Heidiri

M. Eng. Stadtplanung

www.steg.de

Bürgerinformation 17. März 2015









430 Sanierungsmaßnahmen bundesweit

4.700 ha erschlossenes Bauland

450 Kunden, Städte und Gemeinden

230 abgerechnete Verfahren

100 Mitarbeiter

6 Standorte, Hauptsitz in Stuttgart

1 Mrd. € Treuhandvermögen









Agenda

- Vorstellung
 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
- Entwicklungskonzept Grafenhausen
- Erläuterung Fördermöglichkeiten
- Projektbeispiele
- Rückfragen









ELR - Ziele

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

- Erhalt und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Ländlichen Raum
- Nachhaltige strukturelle Verbesserung in Gemeinden des ländlichen Raumes
- Stärkung der sozialen und ökologischen Modernisierung
- Demographische Veränderungen abzumildern









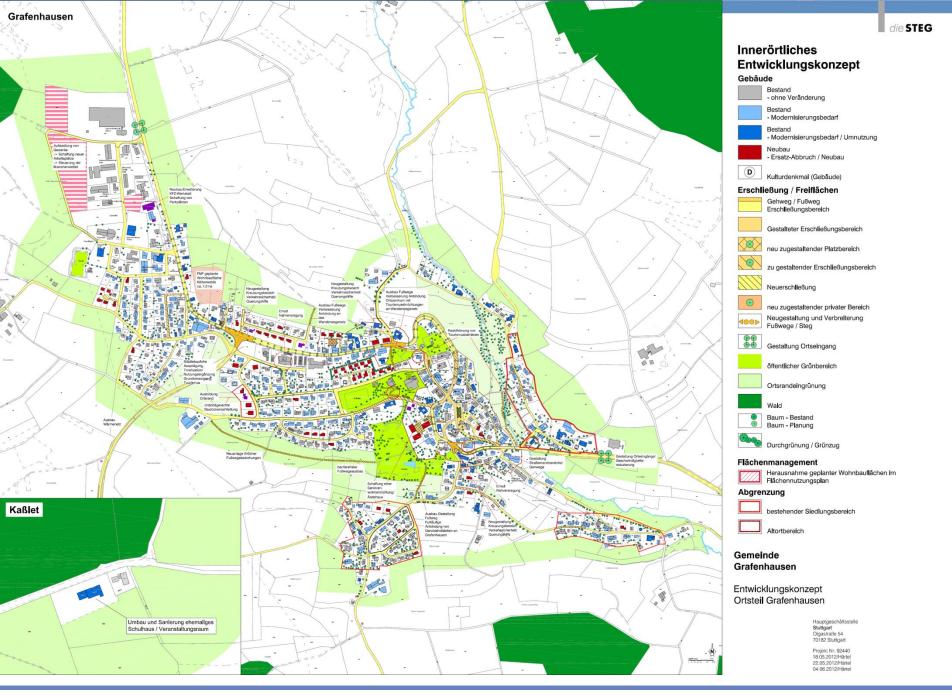




Entwicklungskonzept

Entwicklungskonzept / Ziele / Maßnahmen

- Identitätsstiftende Ortsmitte mit Aufenthaltsqualität
- Aktive Entwicklung der innerörtlichen Potenziale
- Revitalisierung leerstehender Gebäude
- Verbesserung der Wohnumfeldqualität; Steigerung der Barrierefreiheit und Wegeverbindungen im öffentlichen Raum
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgungsinfrastruktur
- Private Maßnahmen: Umnutzung, Modernisierung, ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken, energetische Modernisierung





Förderung

Fördermöglichkeiten

"Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum" (ELR)

Förderung privater, gewerblicher und kommunaler Vorhaben In den Förderschwerpunkten











Bisherige Maßnahmen

Kommunale Maßnahme | Dorfgemeinschaft

 Modernisierung und Umnutzung des alten Schulhauses in Kaßlet zu einer Dorfgemeinschaftseinrichtung







ELR – Förderschwerpunkte

Arbeiten

Grundversorgung



Wohnen











Fördermöglichkeiten private Maßnahmen

Förderschwerpunkt Wohnen

Maßnahme	Regelfördersatz	Höchstbetrag			
Umnutzung leer stehender Gebäude zu eigenständigen Wohnungen (Eigennutzung oder Vermietung)	30 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen	Max. 50.000 € / Wohneinheit (insg. 100T€)			
Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden mit umfassendem Sanierungsbedarf (Eigennutzung oder Vermietung)	30 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen	Max. 20.000 € / Wohneinheit (insg. 100T€)			
Ortsbildgerechte <u>Baulücken-schließung</u> (ebenso Abriss und anschließender Neubau) (ausschließlich Eigennutzung)	30 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen	Max. 20.000 € / Wohneinheit			
Neuordnung mit Baureifmachung	30 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen	Max. 100.000 €			



die STEG



Fördermöglichkeiten private Maßnahmen

Fördervorrang

für Umnutzungen und für Projekte mit ökologischer und umweltfreundlicher Bauweise

Lage im Ortskern

Stärkung des Ortskerns durch die Maßnahme

Sanierungsbedarf

bei Modernisierungen muss ein umfassender Sanierungsbedarf am Gebäude gegeben sein

Gesamtmaßnahmen

förderfähig sind nur Gesamtmaßnahmen mit dem Ziel, zeitgemäße Wohnverhältnisse zu erreichen







Fördermöglichkeiten private Maßnahmen

Fördervorrang

für Umnutzungen und für Projekte mit ökologischer und umweltfreundlicher Bauweise

e:lr!

Keine Beauftragung vor Vorliegen des Förderbescheids!!!

Gebäude gegeben sein

Gesamtmaßnahmen

förderfähig sind nur Gesamtmaßnahmen mit dem Ziel, zeitgemäße Wohnverhältnisse zu erreichen







Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude befindet sich im Ortskern.
- In der Regel ist eine umfassende Modernisierung erforderlich. Es müssen zeitgemäße Wohnverhältnisse erreicht werden.
- Die Maßnahme ist wirtschaftlich vertretbar und entspricht den Zielen der Gemeinde.
- Vorhaben und Gestaltung sind mit der Gemeinde und der STEG abzustimmen. Der Förderantrag muß über die Gemeinde gestellt werden.
- Gültige Bauvorschriften sind einzuhalten,
 u.a. EnEV, EWärmegesetz BW







Förderfähige Modernisierungs- und Umnutzungsmaßnahmen 1/2

Baumaßnahmen, die zur Verbesserung der Wohnsituation oder des Wohnumfeldes führen und gefördert werden können, sind beispielweise:

- Erhöhung der Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach
- Austausch von alten Fenstern und Türen
- Verbesserungen im Sanitärbereich (WC, Bäder),
 z.B. auch alten- und behindertengerechter Aus- und Umbau
- Erneuerung der Installationen im Gebäude







Förderfähige Modernisierungs- und Umnutzungsmaßnahmen 2/2

- Veränderung der Raumnutzung, der Größe und der Orientierung von Räumen
- Umnutzung von Gebäuden zu Wohnzwecken (z.B. Scheunen)
- Erweiterung oder Modernisierung von Grundversorgungseinrichtungen

u.v.m.

Die Förderung beträgt mindestens **5.000,-€ netto**.

Dies bedeutet, z.B. bei einem Fördersatz von 30%, dass die Antragssumme (Modernisierungskosten) mindestens ca. **16.700,-€** netto betragen muss.







Was wird nicht gefördert? 1/2

- Maßnahmen, die vor Vorliegen der Förderbescheides begonnen (beauftragt) werden
- Maßnahmen, die nicht konform zu den Antragsunterlagen durchgeführt werden
- Modernisierung nur einzelner Gewerke (z.B. nur Fenstererneuerung)
- Anträge unterhalb der Mindestfördersumme von 5.000,-€ netto







Was wird nicht gefördert? 2/2

- Mietwohnungen in Neubauvorhaben !!!
- der Grunderwerb zwischen Angehörigen
- die Mehrwertsteuer







Fördermöglichkeiten private Maßnahmen

Förderschwerpunkt Grundversorgung

=> Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen durch:

Maßnahme	Regelfördersatz [in % der zuwendungsfähigen Aufwendungen]	Höchstbetrag		
Umnutzung, Reaktivierung einer Brache	20 %	200.000€		
Umbau	20 %	200.000 €		
Neubau, Erweiterung	20 %	200.000 €		

=> z.B. Einzelhandelsgeschäfte; Dorfgasthäuser; etc.



Fördermöglichkeiten private Maßnahmen

Förderschwerpunkt Arbeiten

=> Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen durch private Investitionen für:

Maßnahme	Regelfördersatz [in % der zuwendungsfähigen Aufwendungen]	Höchstbetrag			
Verlagerung aus Gemengelage	10 % (15% bei kleinen U.)	Max. 200.000 €			
Reaktivierung einer Gewerbebrache	10 % (15% bei kleinen U.)	Max. 200.000 €			
Neuansiedlung	10 %	Max. 200.000 €			
Betriebserweiterung	10 %	Max. 200.000 €			

=> einschließlich Grunderwerb und vorbereitenden Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken (auch Abriss bestehender Gebäude) !!!





Fördermöglichkeiten ELR

Einschränkungen Förderschwerpunkte 2. Grundversorgung und 3. Arbeiten

- Die F\u00f6rderung wird nur an kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Besch\u00e4ftigten bewilligt
- Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten Beihilfen darf 200.000 € bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen ("De-Minimis-Regel")







Fördermöglichkeiten private Maßnahmen

Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen

=> Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Gemeinschaftslebens, Erhaltung und Pflege kultureller Identität:

Maßnahme	Regelfördersatz [in % der zuwendungsfähigen Aufwendungen]	Höchstbetrag
Umbau einer Gemeinschaftseinrichtung	40%	750.000 €
Umnutzung zur Gemeinschaftseinrichtung	40%	750.000 €
Neubau einer Gemeinschaftseinrichtung	40%	750.000 €

=> Auch Vereine sind antragsberechtigt







Was muss ich beachten? 1/2

- Antragsberechtigt sind in der Regel die Eigentümer der Gebäude
- Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm ist ein privater Antrag, der rechtzeitig mit der Gemeinde abgestimmt und durch diese bei der Förderstelle eingereicht wird.
- Der Durchführungszeitraum wird im Bescheid festgelegt und beträgt zwischen 1,5 und 2 Jahren, die Projekte müssen daher zeitnah durchgeführt werden.
- Die Förderung, auf die kein Rechtsanspruch besteht, wird in der Regel in Form eines Zuschusses gewährt, sonst als zinsverbilligtes Darlehen.







Was muss ich beachten? 2/2

- Je konkreter das Projekt ist, desto höher die Bewilligungschance. Hierzu müssen **Angebote von Handwerkern** eingeholt und eine professionelle **Kostenberechnung** erstellt werden (DIN 276).
- Eigenleistungen sind in der Regel nicht förderfähig.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre.
- Bauvorhaben mit Vermietung sind nur im Rahmen von Umnutzungen förderfähig.
- Die finanzielle Abwicklung übernimmt der Eigentümer selbst mit der L-Bank.
- Die Mehrwertsteuer ist nicht f\u00f6rderf\u00e4hig. Es d\u00fcrfen keine anderen
 F\u00f6rderprogramme des Landes in Anspruch genommen werden.







Hinweise zur Antragstellung

- Die Projektanträge sind jährlich, jeweils bis September einzureichen.
- Frist 2015: September 2015 (exakter Termin wird noch bekannt gegeben)
- Das Projekt sollte mit der Gemeinde Grafenhausen und der STEG abgestimmt werden.
- Ab Einreichung des Antrages ist mit rund 6 Monaten bis zur Erteilung eines Bewilligungsbescheides zu rechnen. Erst dann kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.
- Nach Baubeginn ist ein jährlicher Sachstandsbericht zu erstellen.







Information und Beratung

Die STEG betreut im Auftrag der **Gemeinde Grafenhausen** die Fördermaßnahmen.

Die STEG ist Ihr Ansprechpartner rund im die Antragstellung.







Beispiele gelungene Sanierungs- und Umnutzungsmaßnahmen aus anderen Gemeinden





Vorher

Nachher

Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten durch Modernisierung und Umnutzung Scheune / Wirtschaftsteil









Vorher Nachher

Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten durch Modernisierung und Umnutzung Scheune / Wirtschaftsteil







Vorher Nachher

Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten durch Modernisierung und Umnutzung Scheune / Wirtschaftsteil







Vorher



Nachher

Schaffung zusätzlicher Wohn- und Gewerbeeinheiten durch Modernisierung







- Bsp. Sanierung, Umnutzung



- Modernisierung





Private Projektanträge - Weiteres Vorgehen

Förderfähige Modernisierungs- und Umnutzungsmaßnahmen

Förderfähig sind Baumaßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation oder des Wohnumfeldes, z.B.:

Umnutzung von leerstehenden Gebäuden und Gebäudeteilen zu Wohnzwecken (zur Vermietung und Eigennutzung)

- Scheunen, Stallungen
- Wirtschaftsgebäude
- Büro- und Betriebsgebäude

Modernisierung von Wohngebäuden (umfassender Sanierungsbedarf, Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse):

- Erhöhung der Wärmedämmung an Außenwänden, Decken. Dach
- Austausch von Fenstern und Türen
- Erneuerung der Leitungssysteme
- Modernisierung der Sanitäranlagen (WC, Bäder), auch altersgerechte und barrierefreie Umbauten
- Umbauten von Wohnungen, Anpassung der Grundrisse (Raumaufteilung, Raumanordnung, sowie Raumnutzung)

Schaffung, Sicherung und Ausbau von Grundversorgungseinrichtungen

Dorfladen, Hofladen, historische Backhäuser

Verbesserungen des Wohnumfeldes

- Dorfplatzgestaltung
- Entflechtung von Gemengegelage mit Baureifmachung von Grundstücken

Antragsverfahren und Finanzierung

Wissenswertes zur Förderung und Antragsstellung:

- Antragsberechtigt sind grundsätzlich die Eigentümer
- Fördervoraussetzung ist ein privater Antrag, der mit der Gemeinde Grafenhausen abzustimmen und rechtzeitig bei der Gemeinde einzureichen ist.
- Antragseingang bei der Gemeinde Grafenhausen ist bis Ende August möglich
- Rückmeldung zu den Anträgen erfolgt im Folgejahr (März bis Juni)
- Baubeginn ist frühestens mit Erhalt des Bewilligungsbescheides möglich
- Die F\u00f6rderung wird i.d.R. als Zuschuss gew\u00e4hrt, in Einzelf\u00e4llen als zinsverg\u00fcnstigtes Darlehen
- Die finanzielle Abwicklung erfolgt direkt mit dem Antragsteller und der L-Bank
- Der bewilligte Durchführungszeitraum für ein Projekt beträgt i.d.R. 1,5-2 Jahre
- Die Zweckbindung für das Projekt beträgt 15 Jahre
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Es dürfen keine weiteren Fördermittel des Landes in Anspruch genommen werden
- Eine Kombination mit Krediten der KfW-Bankengruppe ist möglich
- Je konkreter die Planung des Projektes ist, desto h\u00f6her ist die Bewilligungschance
- Gewünscht sind Projekte mit Aspekten zum Klimaschutz und ökologische Komponenten
- Baulückenschließungen sind nur zur Eigennutzung förderfähig
- Die Mehrwertsteuer ist nicht f\u00f6rderf\u00e4hig
- Eigenleistung ist nur bedingt f\u00f6rderf\u00e4hig

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Information und Beratung

Die STEG betreut im Auftrag der Gemeinde Grafenhausen die Fördermaßnahme und ist ihr Ansprechpartner bei der Antragstellung von Förderprojekten.

Ihre Ansprechpartner

die STEG Stadtentwicklung GmbH Olgastraße 54 70182 Stuttgart Herr Philipp Heidiri Telefon 0711-21068-182 philipp.heidiri@steg.de www.steg.de

Gemeinde Grafenhausen Rathausplatz 1 79865 Grafenhausen Bauamt Frau Veronika Kromer Telefon 07748/520-24 Fax 07748/520-20

www.grafenhausen.de

Gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR).



die STEG

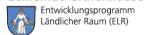


die STEG

Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten in der Sanierung

Wissenwertes für Eigentümer

Gemeinde Grafenhausen











Private Projektanträge - Weiteres Vorgehen

=> Weiteres Vorgehen-Antragsverfahren für private Maßnahmen:

Wer Interesse hat mit einer privaten bzw. gewerblichen Maßnahme in dem Antrag für das Förderprogramm aufgenommen zu werden, muss einen Antrag mit folgenden Unterlagen stellen:

Angebote von Handwerkern

bzw. bei durchgreifenden Maßnahmen:

- Entwurf
- Vorlage einer Kostenschätzung nach DIN 276
- Foto des Gebäudes/Objektes, Projektbeschreibung

und dieses

bei der Gemeinde / STEG abgeben







Formblatt ELR-3

Private Projektanträge – Beispiel Antrag

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Formeller

Antrag

Kostenschätzung
DIN 276

meinde/Stadt	Ort	Landkreis
ornstadt	Tomerdingen	Alb-Donau-Kreis
ntragsteller/in:		
ber die Gemeinde/Stadt	Dornstadt	
n das Regierungspräsidium	Tübingen	
h/Wir beantrage(n) nach der Rich	ntlinie zum ELR nachstehend	e Förderung:
eschreibung des Projektes:	inine zum EEN nachsteriene	e i orderdrig.
mnutzung einer Scheune zu W	ohnzwecken (7 Wohneinhe	iten)
sNr. 10/1 der 7 Wohnungen entsprecher	den ELR-Förderkriterien	
aher werden 5 Wohnungen für	eine Förderung beantragt	
Gesamtkosten It. beigefügter S	chätzung brutto	731.73
		614.90
davon zuwendungsfähige Ausg		014.900
Finanzierung der Gesamtkoste Eigenmittel	n	100.000
unbare Arbeitsleistungen		100.000
Darlehen ohne öffentliche För	derung	447.26
Darlehen mit Bundesförderung		
beantragte Förderung ELR	30 %	184.470
Kontrollsumme Finanzierung		731.73
Erklärungen:		
1. Die in diesem Antrag gemachten Angal	en sind vollständig und richtig.	
2. Wir bestätigen, dass mit der Maßnahm		
		nur für solche Vorhaben bewilligt werden, ür entsprechende Lieferungs- oder Leistungs-
		g eines Auftrages zur Planung oder zur Boden-
untersuchung gelten nicht als Beginn e	ines Vorhabens, es sei denn, gerade si	e sind der Zweck der Zuwendung.
 Außer den im Finanzierungsplan angeg Projekts gestellt. Wir werden auch kein 		n welteren Antrag auf Förderung des
 Der Veröffentlichung der Förderdaten (Zuwendungsempfänger, Vorhaben, Höl	he der Zuwendung etc.) stimmen wir zu.
Datum	Unterschrift(en)

1) Ohne MwSt. und nicht zuwendungsfähige Anteile; ggf. weitergehende Erläuterungen auf gesondertem Blatt

2) bitte erläutern und ggf. Bewilligungsbescheid beifügen







Private Projektanträge – Beispiel Antrag

Projektbeschreibung

Nutzung

Zustand

Planung

Strukturelle Aspekte

Gemeinde/Stadt Ort Kreis

Dornstadt Tomerdingen Alb-Donau-Kreis



Objekt (Straße, Haus-Nr., Fist.Nr.) Umbau Scheune zu Wohnzwecken Neue Straße 7 Fist.-Nr. 10/1

Baujahr:	1960

Gesamtkosten:	731.731 €
zuwendungsfähige	2.4.7.93 (Falls See See See
Ausgaben (netto):	614.900 €
beantragte Zuwendung:	184.470 €





Planung (Größe der Wohnung, Eigennutzung/Vermietung, Stand des ggf. erforderlichen Genehmigungsverfahrens usw.)
Umnutzung der Scheune zu einem Wohngebäude mit 7 Wohneinheiten und Nebenräumen im EG.
EG: 2 Wohnungen mit 77qm (3-Zi) und 100 qm (3-Zi) Wohnfläche

1. OG: 3 Wohnungen mit 86 qm (3-Zi), 62 qm (2,5-Zi) und 67 qm (2,5-Zi) Wohnfläche

DG: 2 Wohnungen mit 97 qm (3-Zi) und 95 qm (3-Zi) Wohnfläche

5 der 7 Wohneinheiten entsprechen den Förderkriterien für eine Umnutzung zu Wohnzwecken und werden für eine Förderung beantragt.

Alle 7 Wohnungen werden vermietet. Der Bauantrag wurde bei der Gemeinde eingereicht.

Strukturelle Aspekte zur Begründung der Förderung

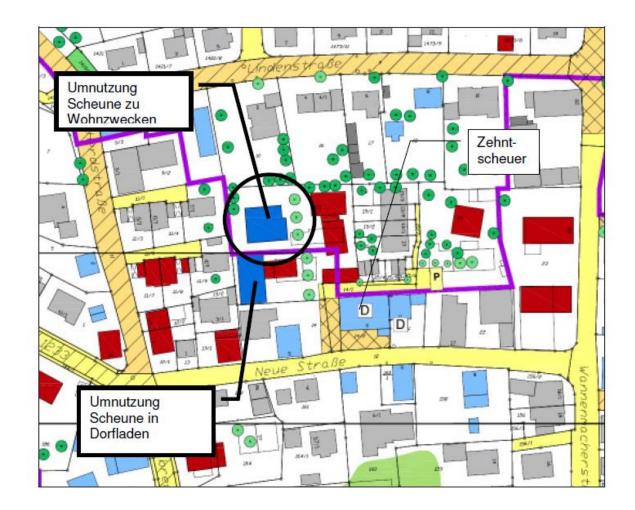
- Umnutzung eines mindergenutzten Gebäudes im Ortskern zu Wohnzwecken
- Schaffung von familiengerechtem Wohnraum im Ortskern durch sinnvolle Umnutzung
- Belebung des Ortskerns durch neue Bewohner
- Stärkung der Innenentwicklung, Vermeidung von weiterem Flächenverbrauch
- als Gesamtkonzept mit Projekt Dorfladen und Zehntscheuer (räumlicher Zusammenhang) bietet dieses Projekt die Möglichkeit, in diesem innerörtlichen, durch Leerstand geprägten Bereich, nachhaltig positive Impulse zu setzen.





Private Projektanträge – Beispiel Antrag

Auszug
Entwicklungskonzept 2009









Private Projektanträge – Beispiel Antrag









Projektliste der Stadt

Gemeinde/Stadt	Ort	Landkreis
Dornstadt	Tomerdingen	Alb-Donau-Kreis

lfd. Nr.			Kategorie 1)			Gesamtkosten	osten förderfähige Ausgaben		beantragte Zuwendung	Durchführungs- zeitraum	Zahl der Wohnungen		Vollzeit-AP im Unternehmen	
		Α	В	С	D	EURO	EURO	%	EURO	(MM/JJJJ - MM/JJJJ)	E 2)	V ²)	best.	zusätzl.
1		Р	N	Wo	Un	731.731	614.900	30	184.470	2011-2012		5		
2	! !	Р	G	Gv	Un	214.557	180.300	20	36.060	03/2011-11/2011			3	
3 4	•													
5 6	Projektliste	Р	N	Wo	Мо					2012-2014				
7	Trojektiiste	Р	N	Wo	Bs					2012-2014				
8	mit	Р	N	Wo	Un					2012-2014				
9	Priorisierung	Р	G	Ab	Un					2012-2014				
10	inonsicialig	Р	G	Ab	Ew					2012-2014				
11	, 	Р	N	Wo	Мо					2012-2014				
12 13														
14 15														
	Summe					946.288	795.200		220.530			5	3	

¹⁾ Siehe Aufstellung "Förderkategorien und Fördersätze"

²⁾ E = Eigennutzung V = Vermietung







Zeitrahmen

Abstimmung der Anträge, Prioritätenliste

Sept. 2015

ELR-Antragstellung für Programmjahr 2016 voraus. Ende September 2015

Entscheidung über Förderung

voraus. März/ April 2016





Fragen & Diskussion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Möglichkeit für Diskussion und Fragen!

die STEG Stadtentwicklung GmbH

Olgastraße 54

70182 Stuttgart

Ihr Ansprechpartner:

Philipp Heidiri

philipp.heidiri@steg.de

Tel. 0711 / 21068 - 182

Fax 0711 / 21068 - 112

www.steg.de